



INTERVENTIONS KONZEPT



Peter-
Behrens-
Schule
Darmstadt



Was tun,
wenn es
Konflikte
gibt?



Was tun, wenn es Konflikte gibt?

Überall, wo Menschen zusammen leben und arbeiten, entstehen Konflikte. Das ist ganz normal. Oft lassen diese Konflikte sich schnell und ohne fremde Hilfe lösen. Aber manchmal weiß man einfach nicht, was man tun soll.

Für diese Situation ist das Interventionskonzept gedacht, das Sie in Form eines Fächers in der Hand halten.

Das Interventionskonzept kann natürlich keine Patentlösungen liefern. Es weist vielmehr auf Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten hin und macht Vorschläge, welche Schritte man gehen kann.

Wie nutzt man das Interventionskonzept?

Zunächst sucht man im Inhaltsverzeichnis das passende Kapitel aus, je nachdem, ob man Lehrer, Mitglied der Schulleitung oder Schüler ist.

Dann sucht man unter den genannten Konflikten den passenden aus und geht auf die entsprechende Seite im Fächer. Dort kann man dann die möglichen Schritte nachlesen.

Weshalb ist es ratsam, die Schritte in der vorgeschlagenen Reihenfolge zu gehen?

Das ist ratsam, weil die Schritte so angelegt sind, dass eine Lösung zunächst im kleinen Rahmen auf niedriger Eskalationsstufe angestrebt wird. Erst im Falle der Unlösbarkeit werden andere Verantwortliche mit hinzugezogen. Jeder ausgelassene Schritt ist eine ausgelassene Chance.



Das Ziel: Ein gutes Miteinander

Das Interventionskonzept ist ein Signal an alle, die in der PBS arbeiten und leben: Wir wollen uns in Konflikten konstruktiv und fair verhalten. Wo wir uns miteinander auseinandersetzen, tun wir das respektvoll und mit dem Ziel, eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten akzeptabel ist.

Deshalb geben wir dem Bemühen, den Anderen zu verstehen, immer Vorrang davor, uns einfach durchzusetzen oder den Anderen zu disziplinieren.

Als Kollegen und Mitglieder der Schulleitung verhalten wir uns loyal zueinander. Die Schulordnung mit ihren Regeln nutzen wir als Bezugsrahmen für ein gutes Miteinander. Vielen Dank allen, die zu diesem guten Miteinander beitragen!

Hinweis

Aus pragmatischen und stilistischen Gründen wird im Text auf die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter in der Regel verzichtet. Selbstverständlich sind die Frauen auch dort angesprochen, wo nur die männliche Form erscheint.



Inhalt:

Lehrerinnen/Lehrer

- Regelverstöße im Unterricht
- Regelverstöße außerhalb des Unterrichtes
- Kriminelle Handlungen mit Gefahr in Verzug (Gewalt ...)
- Kriminelle Handlungen ohne Gefahr in Verzug (Sachbeschädigung, Diebstahl ...)
- Konflikt eines Lehrers mit einer ganzen Klasse
- Konflikt eines Lehrers mit einem Ausbildungsbetrieb
- Konflikt eines Lehrers mit einem Kollegen
- Konflikt eines Lehrers mit Eltern
- Konflikt eines Lehrers mit der Schulleitung

Schulleitung

- Konflikt der Schulleitung mit einem Lehrer

Schülerinnen/Schüler

- Konflikt eines Schülers mit einem Lehrer
- Konflikt einer ganzen Klasse mit einem Lehrer
- Konflikt zwischen Schülern
- Konflikt eines Schülers mit seinem Ausbildungsbetrieb
- Persönliche Probleme eines Schülers





LEHRERINNEN & LEHRER



Was tun, wenn es Konflikte gibt?



REGELVERSTÖSSE IM UNTERRICHT

- 1 Informationen einholen über Schulordnung, Klassenregeln, Sanktionskataloge bei Klassenlehrer bzw. Klassenkonferenz
- 2 Mehrmalige, freundlich-bestimmte Verpflichtung auf die Einhaltung der geltenden Regeln
- 3 Vier-Augen-Gespräch mit dem Schüler; Wiederholung der Verpflichtung und: Was hilft, die Regeln einzuhalten?
- 4 Sanktionierung des Fehlverhaltens durch Sonderaufgaben (bzw. Nutzung des Trainingsraumes)
- 5 Wie 3 plus Teilnahme des Klassenlehrers am Gespräch
- 6 Klassenkonferenz tagt und verfasst einen schriftlichen Beschluss, der dem Schüler und den Eltern mitgeteilt wird. Evtl. Kollegiale Beratung bzw
- 7 Gespräch des Lehrers und des Klassenlehrers mit den Eltern

Weiter Seite 7



REGELVERSTÖSSE IM UNTERRICHT

8. Klassenkonferenz: Antrag bei der Schulleitung? Evtl. Schulpsychologe, Rechtsberatung

9. Schulleitung handelt nach Maßgabe der Verordnung über das Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen § 82 (Ausschlüsse, Überweisungen)

10. Schulleitung informiert Klassenlehrer und Team über Maßnahmen und Rückkehrtag

11. Klassenlehrer und Kollege nehmen den Rückkehrer und die Klasse am Tag der Rückkehr in Empfang und benennen die Rückkehr zum Alltag und Neubeginn

12. Klassenlehrer und Team entwickeln zusammen mit dem Schulpsychologen Strategien für den konstruktiven Neubeginn



REGELVERSTÖSSE AUSSERHALB DES UNTERRICHTES

1. Informationen einholen über die Schulordnung

2. Freundlich-bestimmte Verpflichtung auf die Einhaltung der geltenden Regeln; Mitteilung an den Klassenlehrer

3. Klassenlehrer verfährt entsprechend der Regelverstöße im Unterricht (Seiten 6-7)



KRIMINELLE HANDLUNGEN MIT GEFAHR IN VERZUG

- 1 Polizei alarmieren, ggf. ärztliche Versorgung sicher stellen, Verletzungen ärztlich attestieren lassen, Schulleitung umgehend informieren
- 2 Bericht über den Vorfall und die eigene Reaktion darauf im Klassenbuch festhalten; der Klassenlehrer informiert Betrieb und Erziehungsberechtigte
- 3 Klassenkonferenz tagt zeitnah und verfasst einen schriftlichen Beschluss, der dem Schüler und den Eltern mitgeteilt wird. Gesprächsangebot an die Eltern. Evtl. Kollegiale Beratung bzw
- 4 Lehrer und Klassenlehrer führen ein Gespräch mit den Eltern, in denen die Maßnahmen erläutert werden und auf außerschulische Hilfsangebote hingewiesen wird
- 5 2. Klassenkonferenz: Antrag bei der Schulleitung? Evtl. Schulpsychologe, Rechtsberatung, Beratung der Polizei
- 6 Schulleitung handelt nach Maßgabe der Verordnung über das Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen § 82 (Ausschlüsse, Überweisungen)

Weiter Seite 10

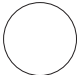


KRIMINELLE HANDLUNGEN MIT GEFAHR IN VERZUG

7 Schulleitung informiert Klassenlehrer und Team über Maßnahmen und Rückkehrtag

8 Klassenlehrer und Kollege nehmen den Rückkehrer und die Klasse am Tag der Rückkehr in Empfang und benennen die Rückkehr zum Alltag und Neubeginn

9 Klassenlehrer und Team entwickeln zusammen mit dem Schulpsychologen Strategien für den konstruktiven Neubeginn



KRIMINELLE HANDLUNGEN OHNE GEFAHR IN VERZUG

1 Vier-Augen-Gespräch mit Täter (Verhalten missbilligen, kann die Tat rückgängig gemacht werden?) Gespräch mit der Klasse über künftiges Miteinander (wenn Täter nicht identifizierbar) Anzeige? Vorfall und die eigene Reaktion darauf im Klassenbuch festhalten! Bei Handlungsbedarf die Schulleitung informieren

2 wie 1 plus Teilnahme des Klassenlehrers am Gespräch

3 Klassenkonferenz tagt zeitnah und fasst einen schriftlichen Beschluss, der dem Schüler und den Eltern mitgeteilt wird. Gesprächsangebot an die Eltern. Evtl. Kollegiale Beratung bzw

4 Lehrer und Klassenlehrer führen ein Gespräch mit den Eltern, in dem die Maßnahmen erläutert werden und auf außerschulische Hilfsangebote hingewiesen wird

5 2. Klassenkonferenz: Antrag bei der Schulleitung? Evtl. Schulpsychologie, Rechtsberatung, Beratung der Polizei

Weiter Seite 12



KRIMINELLE HANDLUNGEN OHNE GEFAHR IN VERZUG

6. Schulleitung handelt nach Maßgabe der Verordnung über das Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen § 82 (Ausschlüsse, Überweisungen)
7. Schulleitung informiert Klassenlehrer und Team über Maßnahmen und Rückkehrtag
8. Klassenlehrer und Kollege nehmen den Rückkehrer und die Klasse am Tag der Rückkehr in Empfang und benennen die Rückkehr zum Alltag und Neubeginn
9. Klassenlehrer und Team entwickeln zusammen mit der Schulpsychologin Strategien für den konstruktiven Neubeginn



KONFLIKT EINES LEHRERS MIT EINER GANZEN KLASSE

1. Informationen einholen über Schulordnung, Klassenregeln, Sanktionskataloge bei Klassenlehrer bzw. Klassenkonferenz
2. Selbstreflexion mit Kollege des Vertrauens
3. Kollegiale Beratung bzw. Supervision
4. Gespräch mit der Klasse, in der die Schüler auf die Einhaltung der geltenden Regeln verpflichtet werden und: Was hilft, die Regeln einzuhalten?
5. wie 4 plus Teilnahme des Klassenlehrers
6. Klassenkonferenz tagt und verfasst einen schriftlichen Beschluss, der den Schülern und ihren Eltern mitgeteilt wird. Gesprächsangebot für die Eltern im Rahmen eines Elternabends
7. Klassenkonferenz: Antrag bei der Schulleitung?
8. Schulleitung handelt nach Maßgabe der Verordnung über das Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen § 82 (Ausschlüsse, Überweisungen)
9. bei nicht zureichender Unterstützung der Kollegen oder der Schulleitung den Personalrat einschalten



KONFLIKT EINES LEHRERS MIT EINEM AUSBILDUNGSBETRIEB

1. Selbstreflexion mit Kollege des Vertrauens bzw. mit Abteilungsleiter (oder Lernortkooperator oder Fachkonferenzleiter)
2. Kollegiale Beratung bzw. Supervision und/oder Beratung durch Personalrat
3. Gespräch mit dem Ausbilder, ggf. unter Begleitung des Abteilungsleiters (oder Lernortkooperators oder Fachkonferenzleiters)
4. Beratung im Kreis der Schulleitungskonferenz über die weitere Vorgehensweise und entsprechende Mitteilung an den Ausbildungsbetrieb
5. Gespräch mit dem Ausbildungsberater der IHK/HWK in Begleitung des Abteilungsleiters (oder Lernortkooperators oder Fachkonferenzleiters)
6. wie 3 plus Teilnahme des Ausbildungsberaters der IHK/HWK
7. Juristische Klärung durch die IHK/HWK



KONFLIKT EINES LEHRERS MIT EINEM KOLLEGEN

1. Selbstreflexion mit Kollege des Vertrauens
2. Gespräch mit dem Kollegen, evtl. begleitet vom Kollegen des Vertrauens und/oder Personalrat
3. Kollegiale Beratung bzw. Supervision, und/oder Beratung durch Personalrat
4. Wie 2 plus Abteilungsleitung bzw. Schulleitung
5. Schulpsychologe, Rechtsberatung, ggf. außerschulischer Mediator, Gewerkschaft
6. Juristische Auseinandersetzung



KONFLIKT EINES LEHRERS MIT ELTERN

1. Selbstreflexion mit Kollege des Vertrauens
2. Gespräch mit dem Klassenlehrer und/oder Kollegiale Beratung bzw. Supervision
3. Gespräch mit den Eltern (mit Klassenlehrer?); Ergebnis des Gespräches festhalten
4. Information der Schulleitung und erneutes Gespräch mit den Eltern unter Teilnahme der Schulleitung
5. bei nicht zureichender Unterstützung der Kollegen oder der Schulleitung den Personalrat einschalten
6. Schulpsychologe, Rechtsberatung, Gewerkschaft
7. Juristische Auseinandersetzung



KONFLIKT EINES LEHRERS MIT DER SCHULLEITUNG

1. Informationen einholen über die Sachlage und die rechtlichen Grundlagen
2. Selbstreflexion mit Kollege des Vertrauens
3. Gespräch mit Schulleitung, evtl. begleitet von Kollege des Vertrauens und/oder Personalrat
4. Kollegiale Beratung bzw. Supervision, und/oder Beratung durch Personalrat
5. Schulpsychologe, Rechtsberatung, ggf. außerschulischer Mediator, Gewerkschaft
6. Juristische Auseinandersetzung



SCHULLEITUNG



Was tun, wenn es Konflikte gibt?



KONFLIKT DER SCHULLEITUNG MIT EINEM LEHRER

1. Informationen einholen über die Sachlage und die rechtlichen Grundlagen
2. Gespräch eines Mitgliedes der SLK (Abteilungsleiter) mit dem Kollegen, ggf. auf Wunsch in Begleitung eines Kollegen/des Personalrates
3. Beratung im Kreis der Schulleitungskonferenz über den Sachverhalt; Verabredung einer Vorgehensweise
4. Gespräch des Schulleiters mit dem Kollegen, ggf. auf Wunsch in Begleitung eines Kollegen/des Personalrates
5. Schulpsychologe, Rechtsberatung, ggf. außerschulischer Mediator
6. Disziplinarische Maßnahmen in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Personalrat
7. Juristische Auseinandersetzung



SCHÜLERINNEN & SCHÜLER



Was tun, wenn es Konflikte gibt?





KONFLIKT EINES SCHÜLERS MIT EINEM LEHRER

1. Selbstreflexion mit Mitschüler des Vertrauens, Standpunkt formulieren

2. Vier-Augen-Gespräch mit dem Lehrer; Ergebnis festhalten!

3. wie 2 plus Teilnahme des Klassensprechers

4. wie 3 plus Teilnahme des Verbindungslehrers

5. wie 3 ohne betroffenen Lehrer: Klassenlehrer, Abteilungsleiter, Schulleitung, Eltern einbinden?



KONFLIKT EINER GANZEN KLASSE MIT EINEM LEHRER

- 1 SV-Stunde beim Klassenlehrer beantragen; in der SV-Stunde (ohne Lehrer!) den eigenen Standpunkt klären und formulieren
- 2 Sechs-Augen-Gespräch des Klassensprechers und seines Vertreters mit dem Lehrer, in dem der Standpunkt der Klasse mitgeteilt wird
- 3 SV-Stunde beim Klassenlehrer beantragen; Klassensprecher informiert (ohne Lehrer!) – ist die Klasse zufrieden?
- 4 wie 2 plus Teilnahme des Verbindungslehrers
- 5 wie 3 (ohne betroffenen Lehrer): Klassenlehrer, Abteilungsleiter, Schulleitung, Eltern einbinden?



KONFLIKT ZWISCHEN SCHÜLERN

1. Selbstreflexion mit Mitschüler des Vertrauens, Standpunkt formulieren
2. Vier-Augen-Gespräch mit dem anderen Schüler; Ergebnis festhalten!
3. wie 2 plus Teilnahme des Klassensprechers
4. wie 3 plus Teilnahme des Klassenlehrers
5. Beratung biv, Supervision
6. Schulpsychologe, Rechtsberatung



KONFLIKT EINES SCHÜLERS MIT SEINEM AUSBILDUNGSBETRIEB

- 1 Entsprechend der Ausbildungsordnung und der Empfehlung der Ausbildungsberater der Kammern Berichtsheft führen und vom Betrieb abzeichnen lassen; Vorfälle dokumentieren
- 2 Selbstreflexion mit einem Lehrer des Vertrauens; Lehrer hilft, Standpunkt zu formulieren und gibt Ratschläge zur Gesprächsführung
- 3 Gespräch mit dem Ausbilder – Standpunkt darlegen
- 4 Gespräch mit dem Ausbildungsberater der IHK/HWK
- 5 wie 3 plus Teilnahme des Ausbildungsberaters der IHK/HWK
- 6 Juristische Klärung durch die IHK/HWK
- 7 Bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb die Mitschüler, Lehrer und IHK/HWK einbeziehen



PERSÖNLICHE PROBLEME EINES SCHÜLERS

1. Im Gespräch des Schülers mit dem Lehrer klärt der Lehrer die Bedürfnisse und zieht eigene Grenzen
2. Kollegiale Beratung biv, Supervision, Schulpsychologe, Rechtsberatung
3. Gespräch eines Mitgliedes der biv-Gruppe mit dem Schüler zur näheren Klärung des Bedürfnisses
4. Vermittlung des Schülers an eine psychosoziale Beratungs- oder Hilfsstelle, den Schulpsychologischen Dienst oder einen Therapeuten



IMPRESSUM

Herausgeber

Peter-Behrens-Schule
Mornewegstraße 18
64293 Darmstadt

Idee & Redaktion

Matthias Stock
Beratungslehrer für Suchtprävention
und Drogenfragen

Layout & Satz

Samara El Baghdady
Katharina Wörzler

Druck & Weiterverarbeitung

JVA Darmstadt-Eberstadt

Peter-Behrens-Schule 2011

